

# Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 27. März 1947

Nr. 13

**Hausfrauen, bewirtschaftet Eure Kartoffelvorräte so sparsam wie nur möglich.  
Der zweite Zentner Kartoffeln, soweit er ausgegeben ist, muß bis 31. Juli 1947 reichen!  
Streckt die Kartoffelgerichte mit Kohlrüben!**

## Lebensmittelzuteilungen

### Zuckerausgabe im Monat März 1947

Nachstehend werden die Zuckerrationssätze für Monat März 1947 bekannt gegeben. Den Bürgermeisterämtern geht wegen der Ausstellung der Bezugscheine ein eingehender Erlaß, auch zur Unterrichtung der Kleinverteiler, zu.

1. Normalverbraucher und TSV. aller Gruppen außer TSV. in Getreide:

- 0—3 Jahre: Abschnitt 14 1500 Gramm.
- 3—6 Jahre: Abschnitt 32 1000 Gramm.
- 6—10 Jahre: Abschnitt 32 1000 Gramm.
- 10—18 Jahre: Abschnitt 32 1000 Gramm.
- Über 18 Jahre: Abschnitt 32 600 Gramm.

Bei den Altersklassen von über 3 Jahren ist neben dem Abschnitt 32 noch der eigentliche Zuckerabschnitt 37 mitabzutrennen. Auf beide Abschnitte dürfen jedoch insgesamt nur die in Ziffer 1 angegebenen Mengen ausgegeben werden. Der Abschnitt 32 dient lediglich zu Kontrollzwecken und ist von den Kleinverteilern bei Einreichung der Zuckerabrechnung März bei den örtlichen Kartenausgabestellen mit vorzulegen.

2. Teilselbstversorger in Getreide u. Vollselbstversorger:

- 0—3 Jahre: Abschnitt 14 TSV.-Getreide, Abschnitt 1 VSV. 1250 Gramm.
- 3—6 Jahre: Abschnitt 32 TSV.-Getreide, Abschnitt 1 VSV. 750 Gramm.
- 6—10 Jahre: Abschnitt 32 TSV.-Getreide, Abschnitt 1 VSV. 750 Gramm.
- 10—18 Jahre: Abschnitt 32 TSV.-Getreide, Abschnitt 1 VSV. 750 Gramm.
- Über 18 Jahre: Abschnitt 32 TSV.-Getreide, Abschnitt 1 VSV. 450 Gramm.

Den TSV. in Getreide über 3 Jahre darf der Zucker nur gegen Vorlage des Zuckerabschnittes 37 ausgegeben werden. Die beiden Abschnitte 32 und 37 berechtigen jedoch nur zum Bezug der in Ziffer 2 angegebenen Mengen. Sinngemäß gilt dasselbe, wie in Ziffer 1 ausgeführt ist.

3. Zulageempfänger

- Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschnitt 45 100 g.
- Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschnitt 45 200 g.

## Achtung Wahlberechtigte!

Die Wählerlisten sind noch bis Sonntag, 30. März 1947, einschließlich auf den Rathäusern zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Zu den Wählerlisten der Kommunalwahlen vom Jahr 1946 wurden Nachtragslisten aufgestellt. In der Nachtragsliste „Abgang“ sind folgende Personen aufgeführt:

- a) die inzwischen Verstorbenen;
- b) die aus der Gemeinde Weggezogenen;
- c) Personen, denen in der Zwischenzeit durch die Entscheidung des Staatskommissars für die politische Säuberung das Wahlrecht aberkannt wurde (Gruppe 11 a);
- d) Personen, die aus den in Art. 6 der Verordnung Nr. 44 aufgeführten Gründen (z. B. Entmündigung, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) in der Zwischenzeit ihres Wahlrechtes verlustig gingen;
- e) Personen, die in der Zwischenzeit durch ein Gericht der Militärregierung zu einer höheren Strafe als 1 Jahr Gefängnis oder 10 000 RM. Geldstrafe verurteilt wurden und daher nicht wahlberechtigt sind.

In der Nachtragsliste „Zugang“ sind folgende Personen aufgenommen:

- a) die in der Zwischenzeit bis 1. 1. 1947 das 21. Lebensjahr vollendeten sowie

- b) seit dem 1. 5. 1945 in dem französisch besetzten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns wohnhaft sind;
- b) die seit dem 1. 5. 1945 im französisch besetzten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns wohnen und das örtliche Wahlrecht bisher nur deshalb nicht erlangt haben, weil das Erfordernis der einjährigen Wohndauer in der Gemeinde infolge Wohnsitzwechsel nicht erfüllten;
- c) Personen, die aus dem französisch besetzten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns kommen, dieses Gebiet nach dem 1. 9. 1939 verlassen und sich spätestens am 1. 5. 1946 wieder in ihm niedergelassen haben. Außerdem Personen, die nach dem 1. 1. 1933, aber vor der Besetzung aus politischen Gründen interniert waren; zur Wehrmacht Einberufene, auch wenn sie vor dem 1. 9. 1939 eingezogen wurden und inzwischen zurückgekehrt sind.

Jeder Bürger der Gemeinde kann noch bis 30. 3. 1947 einschließlich die Wählerlisten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nachprüfen und Einspruch gegen jede unterlassene Eintragung oder Streichung erheben.

Calw, 24. März 1947.

Landratsamt.

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschnitt 45 450 g.  
Werdende und stillende Mütter: Abschnitt 13 450 g.

4. Die Bezugsberechtigten können den Zucker nach örtlichem Aufruf beziehen.

Kreisernährungsamt.

### Teigwarenausgabe für Monat März 1947

1. Entgegen dem für Monat März 1947 den Bürgermeisterämtern zugegangenen Zuteilungserlaß kommen laut Mitteilung des Landesernährungsamtes im Monat März nur an Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegte aller Altersklassen,

sowie an Schwerarbeiter, Teigwaren zur Ausgabe.

- a) Normalverbraucher u. Gemeinschaftsverpflegte, aller Altersklassen, 250 g Teigwaren.
- b) Schwerarbeiter der 1. und 2. Kategorie 250 g Teigwaren und Schwerarbeiter 3. Kategorie 500 g Teigwaren.
- c) Die Ausgabe erfolgt: Bei Kindern von 0—3 Jahre auf Abschnitt VII; bei den Altersklassen 3—18 Jahre auf Abschnitt IV und bei den über 18 Jahre alten Personen auf Abschnitt IV der März-Lebensmittelkarte. Bei Schwer-

arbeitern auf Abschnitt 43 der Zulagekarte für März.

Sämtliche Vollselbstversorger und Teilselbstversorger erhalten keine Teigwaren. Bei den Teilselbstversorgern sind die obigen Bezugsabschnitte durch Querlinien ungültig gemacht.

2. Den Bürgermeisterämtern ist ein eingehender Erlaß wegen der Ausstellung der Bezugscheine zugegangen. Dieser Erlaß ist genau zu beachten.

3. Für Krankenhäuser und Heilanstalten gilt wegen der Ausgabe von Teigwaren jedoch die Sonderregelung gem. Erlaß 5577 des LEA. vom 19. 12. 1946.

4. Der Bezug der Teigwaren kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 20. März 1947.

Kreisernährungsamt.

#### Käseausgabe für Monat März 1947

Für Monat März 1947 kommen folgende Käserationen zur Ausgabe:

1. Normalverbraucher, TSV, in Fleisch, TSV, in Getreide:

Jugendliche von 6 bis 10 Jahre: Abschn. 43 und 44 je 50 g (zus. 100 g).

Jugendliche von 10 bis 18 Jahre und Erwachsene über 18 Jahre: Abschnitt 43 und 44 je 62,5 g (zus. 125 g).

Schwerarbeiter 1. Kat.: —

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschn. 47 50 g.

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschn. 41 und 53 je 50 g (zus. 100 g).

2. Der Bezug ist erst nach örtlichem Aufruf möglich.

3. Den Bürgermeisterämtern geht ein besonderer Erlaß nicht mehr zu.

Calw, 24. März 1947.

Kreisernährungsamt.

#### Speiseölausgabe an Schwerarbeiter

a) Für Monat März erhalten auf Abschnitt 9 der Schwerarbeiter-Zulagekarten für März an Speiseöl:

Schwerarbeiter 1. Kategorie 75 g

Schwerarbeiter 2. Kategorie 175 g

Schwerarbeiter 3. Kategorie 300 g

b) Den Bürgermeisterämtern ist in der Sache ein Erlaß zugegangen.

c) Der Bezug des Speiseöls kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, 20. März 1947.

Kreisernährungsamt.

#### Zündholzversorgung

Alle Verbraucher über 18 Jahre sowie Kinder bis zu 3 Jahren erhalten für den Monat März je 1 Schachtel Zündholz auf folgende Abschnitte der Lebensmittelkarten:

Erwachsene über 18 Jahre: Normalverbraucher Abschnitt 48/März; Selbstversorger Abschnitt SV 4/März.

Kinder bis zu 3 Jahren: Normalverbraucher Abschnitt K 1 VI/März; Selbstversorger Abschnitt SV K 1 4/März.

#### Versorgung mit Waschmitteln

Für den Monat März 1947 erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger über 3 Jahre:

1 Stück Einheitsseife und

1 Normalpaket (250 g) Vorwaschmittel.

## Ein Wort zur Schuhbewirtschaftung

Zur Aufklärung der Bevölkerung in der Schuhbewirtschaftung wird an dieser Stelle nochmals auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Auf Anordnung der Landesdirektion der Wirtschaft werden bei jeder Schuhzuteilung den einzelnen Schuhfirmen grundsätzlich mehr Schuhe zugeteilt, als Bezugscheine ausgegeben werden. Dies ist erforderlich, weil der Handel für die Zukunft einen gewissen Lagerbestand haben muß, um die Empfänger der Schuhbezugscheine bei Vorlage der Bezugscheine mit den verschiedenen Schuhgrößen sofort bedienen zu können. Der Schuhhandel muß ferner auch die zur Ausgabe kommenden Ermächtigungsscheine für Arbeitsschuhe mit Leder- und Holzsohlen beliefern.

2. Erhält z. B. ein Schuhgeschäft irgendeiner Gemeinde ein gewisses Kontingent an Schuhen zugewiesen, so sind diese Schuhe nicht ausschließlich für diese Gemeinde bestimmt; auch die Gemeinden, die keine Schuhgeschäfte haben, sind auf diese Schuhgeschäfte angewiesen.

3. Jeder Schuh ist durch einen Bezug-

schein gedeckt und kann nur mit einem Bezugschein käuflich erworben werden.

Aus obigen Gründen trifft daher die Ansicht, daß Schuhe in den Geschäften lagern und der Bevölkerung nicht zukommen, nicht zu.

4. Alle Anträge auf Schuhe werden auf den zuständigen Bürgermeisterämtern gestellt und bearbeitet. Persönliche Vorgespräche sind daher beim Kreiswirtschaftsamt nicht erwünscht. Alle eintreffenden Bezugscheine für Schuhe werden unverzüglich auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Calw, 18. März 1947.

Landratsamt  
— Kreiswirtschaftsamt —

#### Kartoffelanbauer

habt Ihr eure Pflanzkartoffeln in ausreichender Menge zum Vorkeimen aufgestellt! Wenn noch nicht, ist es jetzt allerhöchste Zeit. Kein Betrieb darf heuer ohne vorgekeimtes Pflanzgut sein.

Landwirtschaftsamt Calw.

Außerdem Kinder bis zu 3 Jahren:

1 Stück Einheitsseife

1 Stück Feinseife,

1 Normalpaket (250 g) Waschpulver u.

1 Normalpaket (250 g) Vorwaschmittel.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter, und zwar:

Für Verbraucher über 3 Jahre: Normalverbraucher Abschn. 47/März; Selbstversorger Abschn. SV II/März.

Für Kinder bis zu 3 Jahren: Normalverbraucher Abschn. K 1 21/März; Selbstversorger Abschn. SV K 1 II/März.

Kreiswirtschaftsamt.

#### Die Volksküchensuppe

Die Herstellung der Volksküchensuppe in Calw wurde einer überraschenden Kontrolle durch das Städtische Untersuchungsamt Pforzheim unterzogen. Das Ergebnis war folgendes: Hauptarbeitsraum, Lagerraum, Küche und Waschraum sind genügend groß und sauber. Die vorhandenen Misch-Einrichtungen sind sauber und geeignet. Die nähere Untersuchung der fertigen Suppen hatte folgendes Ergebnis:

Wasser . . . . .	29,9%
Trockenmasse . . . . .	70,1%
Stickstoffsubstanz (Eiweiß) . . . . .	9,84%
Mineralstoffe . . . . .	11,1%
darin Kochsalz . . . . .	9,47%
Fett . . . . .	0,13%
Rohfaser . . . . .	2,34%

#### Bekanntmachung

Das Landwirtschaftsamt Calw ist künftighin nur noch Montag-, Mittwoch- und Freitag-Vormittag für den Publikumsverkehr geöffnet.

Landwirtschaftsamt Calw.

Stickstofffreie Extrakt-

stivstoffe . . . . . 46,69%

Eine Suppe enthält Gerstenmehl, Kartoffeln, Gemüse, Nährhefe, Eiweiß und Fett. Die Zusammensetzung ergab für 1 Liter Suppe einen Kaloriengehalt von rund 235.

Im Kreis Calw werden in 13 Gemeinden täglich 10 000 Portionen Suppen mit je 1 Liter verabreicht. Da die Suppen als markenfreie Sonderzulage abgegeben werden, bedeutet dies einen sehr wertvollen Zusatz für die tägliche Ernährung.

Kreisernährungsamt.

#### Lebensmittelkarten-Abschnitte und Reisemarken anderer Zonen

1. Es wird darauf hingewiesen, daß die Annahme von Lebensmittelkarten anderer Zonen in Ladengeschäften und Gaststätten grundsätzlich verboten ist. Ausgenommen hiervon sind die Kleinabschnitte der Lebensmittelkarten, auf 5 g Fett und 50 g Brot lautend, jedoch keine Fleischmarken.

Reisemarken anderer Zonen dürfen in keinem Falle angenommen werden.

Personen, die durch Vorlage des Passierscheines den Nachweis erbringen, daß sie sich aus dienstlichen Gründen in der französisch besetzten Zone Württembergs aufhalten, können ihre Reisemarken in Höhe der hier aufgerufenen Rationssätze bei den Kartenstellen in Reisemarken der französischen Zone eintauschen.

2. Ein besonderer Erlaß ergeht nicht mehr an die Bürgermeisterämter. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der örtlichen Kartenausgabestellen zu nehmen.

Calw, 20. März 1947.

Kreisernährungsamt.

## Neue Kraftfahrzeugführerscheine

1. Am 1. Mai 1947 verlieren die bisherigen Führerscheine aller Klassen ihre Gültigkeit. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Führerscheine durch die neuen zweisprachigen Scheine ersetzt sein. Es ist deshalb erforderlich, daß mit der Umschreibung sofort begonnen wird.

2. Es ist erforderlich, daß alle Führerscheinbesitzer die Umschreibung ihrer Führerscheine unverzüglich durch das jeweils zuständige Bürgermeisterramt ihrer Gemeinde beantragen. Vordrucke zur Ausfüllung sind bereits diesen Stellen zugegangen und können dort abgeholt werden.

3. Jeder, der nach dem 1. 5. 1946 noch mit einem alten Führerschein angetroffen wird, hat mit Bestrafung zu rechnen. Die Landespolizei hat bereits entsprechende Anweisung erhalten.

Calw, 5. März 1947.

Der Leiter  
des Kreisstraßenverkehrsamts

### Eintragungen in den Lohnsteuerkarten 1947

Die neuen Lohnsteuerdurchführungsbestimmungen und Lohnsteuerrichtlinien liegen noch nicht vor. Die bis 31. März 1947 befristete Gültigkeitsdauer der auf den Lohnsteuerkarten 1946 oder in Ausnahmefällen auf den Lohnsteuerkarten 1947 eingetragenen steuerfreien Beträge für erhöhte Werbungskosten und Sonderausgaben für außergewöhnliche Belastungen und für Versehrte wird deshalb bis 30. Juni 1947 verlängert. Eines besonderen Antrags des Arbeitnehmers oder eines besonderen Vermerks des Finanzamts bedarf es nicht. Neue Anträge werden zunächst nach den bisher geltenden Bestimmungen bearbeitet. Auf die Bekanntmachung des Finanzamts vom 21. 12. 1946, Nachrichtenblatt Nr. 1/1947, wird im übrigen verwiesen.

Die Finanzämter  
Hirsau und Neuenbürg.

### Kreisstadt Calw

Auf Veranlassung der Stadtverwaltung hält Kreisbaumwart Walz am Samstag, dem 29. März 1947, 14 Uhr, im Saalbau Weiß einen Vortrag über das Thema

„Gemüse- und Obstbau  
im Haus- und Kleingarten“.

Alle Obstbauer, Kleingartenbesitzer und sonstigen Interessenten, insbesondere auch die Frauen, sind zu diesem lehrreichen Vortrag freundlichst eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Bürgermeisteramt.

### Warnung vor Holzdiebstählen

Die Holzdiebstähle haben wiederum ein solches Ausmaß angenommen, daß schärfste Maßnahmen ergriffen werden müssen. Jedes diesbezügliche Vergehen wird dem zuständigen Amtsgericht zur Aburteilung übergeben. Der Mangel an Heizmaterial darf keinesfalls dazu führen, daß weite

## Höhere Verwaltungsakademie

### Statuten (Schluß)

Titel III. Richtlinien für die Ausbildung und Arbeitsplan. a) Die Dauer des Studiums an der Verwaltungsakademie beträgt vier Semester.

b) Das Ziel des Studiums ist, die Allgemeinbildung der Studenten zu vertiefen, sie in den von ihnen gewählten Verwaltungszweigen fachlich auszubilden und ihr theoretisches Wissen in praktischen Uebungen innerhalb der Verwaltung zu überprüfen. Diese Uebungen, deren Gesamtdauer vier bis sechs Monate beträgt, werden auf die einzelnen Studiensemester verteilt.

c) Der Besuch der Vorlesungen der allgemeinen Abteilung ist für alle Studenten obligatorisch. Diese Vorlesungen werden entweder ex cathedra gehalten oder bestehen in Anleitungen zu persönlichen Arbeiten. Sie erstrecken sich auf folgende Fächer:

Deutsch (Stilistik, Abfassung von Aufsätzen und Berichten).

politische Geschichte und Rechtsgeschichte, Nationalökonomie und Wirtschaftsgeographie in ihren großen Fragen.

Verwaltungsrecht und Verwaltungsbetrieb.

Finanzrecht, Steuerrecht und öffentliches Rechnungswesen.

Französisch (praktische Uebungen), Kulturgeschichte.

Englisch als zweite Sprache.

d) Im übrigen belegen die Studenten die Spezialabteilungen, innerhalb deren sie ihr Fachwissen vertiefen können, nämlich auf den Gebieten:

der allgemeinen Verwaltung (Landesverwaltung und Kommunalverwaltung),

der Finanzverwaltung,

der Wirtschaft und Ernährung.

e) In der allgemeinen Abteilung wird der Unterricht von Universitätsprofessoren erteilt, die für eine gewisse Zeit nach Speyer beurlaubt oder mit der Ab-

haltung einer Reihe von Vorlesungen beauftragt werden. In den Spezialabteilungen sind es die Universitätsprofessoren oder Verwaltungsbeamte, die mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt, den Unterricht erteilen und die praktischen Arbeiten leiten.

f) Das Abschlußexamen erstreckt sich zugleich auf die Gebiete der Allgemeinausbildung und die Spezialfächer des Kandidaten. Es umfaßt eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Das beim Abschluß der Uebungen innerhalb der Verwaltung erteilte Zeugnis ist bei der Punktberechnung zu bewerten.

g) Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Leiter der Akademie. Der Prüfungskommission gehören ferner an ein Mitglied des Verwaltungsrates, ein höherer Beamter, der von den einzelnen Ländern nach Einholung der Zustimmung der Militärregierung der französischen Besatzungszone bestimmt wird, und ein Vertreter der Militärregierung der französischen Besatzungszone.

h) Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von den Korrektoren, die der Senat ernannt, ausgewählt und sind unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit bis zur Eröffnung der Prüfung geheim zu halten. Die Aufgaben bedürfen der Zustimmung des Vertreters der Militärregierung.

i) Um das Akademiadiplom zu erwerben, muß der Kandidat eine Gesamtdurchschnittszahl von 10/20 erlangt haben.

k) Ein beim Abschlußexamen durchgefallener Kandidat darf zu einem neuen Studium nur zugelassen werden, nachdem der Leiter der Akademie auf Grund gutachtlicher Äußerung der versammelten Professoren eine besondere Entscheidung hierüber getroffen hat.

Titel IV. Zulassung von Studenten und Verfassung der Anstalt. a) Die Akademie hat, so-

Kreise der Bevölkerung sich an dem ohnehin schon gelichteten Bestand unserer Wälder vergreifen.

Es wird daran erinnert, daß beim Sammeln von Leseholz das Mitführen von Aexten, Beilen und Sägen streng verboten ist, ebenso das Sammeln in abgesteckten Reisiglosen und in Schlägen während des Hiebes bis zur vollständigen Räumung des Schlags.

Bürgermeisteramt.

### Abräumen von Grabstätten

Nach § 8 der Friedhofsordnung beträgt die Gräberruhe bei Erwachsenen 20 Jahre, bei Kindern von 4—14 Jahren 15 Jahre und bei Kindern unter 4 Jahren 10 Jahre. Zur Wiederbelegung sind demnach alle

Reihengräber der vor dem Jahre 1926, bei Kindern vor dem Jahr 1931 bzw. 1936 Beerdigten verfallen.

Mit wenigen Ausnahmen trifft dies für die älteren Reihen-Grabstätten des unteren und mittleren Friedhofs zu. An die Angehörigen der Beerdigten ergeht deshalb die Aufforderung, die verfallenen Gräber bis spätestens 15. Mai 1947 abzuräumen, insbesondere die Grabsteine, Einfassungsstücke usw. bis dahin zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stadtverwaltung die Räumung vornehmen und die nicht entfernten Grabsteine und Einfassungen zu Gunsten der Stadtkasse verkaufen.

Calw, 19. März 1947.

Bürgermeisteramt.

weit es sich um Studenten männlichen Geschlechts handelt, den Charakter eines Internats.

b) Die Zulassung erfolgt im Wege einer Prüfung, an der sich Studenten mit einem Universitätsstudium von mindestens sechs Semestern beteiligen können.

Die Kandidaten müssen ihrem Zulassungsgesuch eine schriftliche Erklärung beifügen, in der sie sich für den Fall ihrer Zulassung zu einem mindestens fünfjährigen Verwaltungsdienst verpflichten. Die Studenten, die das Staatsexamen bestanden haben, genießen eine Vorzugsstellung.

c) Die Prüfung umfaßt schriftliche und mündliche Arbeiten. Die Prüfungsfächer sind die Gebiete der Allgemeinbildung:

- Deutsch,
- Rechtswissenschaft und Nationalökonomie,
- Geschichte und Geographie,
- Französisch.

d) Die Höchstzahl der zuzulassenden Studenten wird jedes Jahr sechs Monate vor dem Termin der Prüfung mit Zustimmung der Militärregierung der französischen Besatzungszone vom Verwaltungsrat festgesetzt.

e) Der Verwaltungsrat behält jedes Jahr eine gewisse Anzahl von Stellen für besonders befähigte und verdienstvolle Beamte der mittleren Laufbahn vor, die nicht in der Lage waren, sich eine Universitätsausbildung zu leisten. Diese Stellen werden nach dem Ergebnis der Prüfung der Unterlagen und nach Zustimmung der Militärregierung der französischen Besatzungszone verteilt. Diese Studenten genießen, wenn sie die Akademie mit dem Abschlußdiplom verlassen, die gleichen Rechte und die gleiche Vorzugsstellung wie die anderen diplomierten Studenten.

f) Künftighin wird das Diplom der Akademie als Voraussetzung für jede Ernennung zum Beamten der höheren Verwaltungslaufbahn verlangt werden.

g) Mit ihrer Zulassung zur Akademie erlangen die Studenten die Vergünstigungen, die bestimmungsgemäß für Referendare bestehen, und vom zweiten Jahre an diejenigen der Assessoren. Sie

erhalten eine dementsprechende Beibehaltung.

h) Den Studenten wird nach dem Verlassen der Höheren Verwaltungsakademie in dem Lande, dem sie angehören, eine höhere Stellung verliehen.

Titel V. Bestimmungen vorübergehender Art. Studenten, die im Jahre 1947 eingetreten sind, können, wenn sie während ihres Studiums oder während ihrer Laufbahn Opfer des Krieges oder des Naziregimes geworden sind, vom Oktober 1947 ab zum Abschlußexamen zugelassen werden, jedoch nur auf Grund besonderer Genehmigung, die vom Leiter der Akademie vorgeschlagen wird und die die Billigung der Militärregierung der französischen Besatzungszone (Direction de l'Education Publique) findet.

#### Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Keine Kriegsgefangenenlisten beim Vatikan. Auf Anfragen — unter Bezug auf eine Zeitungsnotiz — sei mitgeteilt, daß keine Listen von Vermißten und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion durch Vermittlung des IRK. an den Vatikan gelangt sind. Anfragen an das Internationale Rote Kreuz in Genf und an den Vatikan in Rom sind daher zwecklos, weil beide Stellen nicht im Besitze solcher Listen sind.

Entlassungsgeld an Heimkehrer. Der Fond für diesen Zweck beim Präsidium (200 000 RM.) ist erschöpft. Bis zur anderweitigen Regelung wird auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Fr. Dagne, das Entlassungsgeld nun bis auf Widerruf aus besonderen Mitteln des Kreiskomitees Calw an Heimkehrer nach dem 1. 10. 1946 ausbezahlt. Entlassungsgeld ist nicht mit rückständigem Wehrsold, Arbeitsentgelt während der Gefangenschaft und Schecks der Alliierten Besatzungsmächte zu verwechseln. Bekanntmachung hierüber erfolgt noch.

Warnung vor Hellsehern, Astrologen usw. Auf Suchanzeigen melden sich angebliche Hellseher mit beruhigenden Zusicherungen über baldige Heimkehr des Vermißten. Auf der Geschäftsstelle wurden Briefe vorgelegt, wo von 10 RM. aufwärts Spesen verlangt werden. Da hier

#### Behördendienstzeit über Ostern

1. Am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag sind folgende Ämter und Dienststellen geschlossen:

- Landratsamt,
- Requisitionsamt,
- Umsiedlungsamt,
- Kreispflege,
- Kreisernährungsamt,
- Kreiswirtschaftsamt,
- Kreissozialamt,
- Kreisstraßenverkehrsamt,
- Kreisbaumeisterstellen Calw, Nagold und Neuenbürg,
- Kreisfeuerwehrstelle,
- Kreisstelle der Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst,
- Kreisbetreuungsstelle für Opfer des Nationalsozialismus,
- Verwaltung der Kreiskrankenhäuser.

2. Am Samstag, dem 5. April 1947, ist für Notfälle und unaufschiebbare Angelegenheiten bei folgenden Dienststellen ein Bereitschaftsdienst eingerichtet:

- Landratsamt,
- Kreispflege,
- Kreisernährungsamt,
- Kreiswirtschaftsamt,
- Kreissozialamt,
- Kreisstraßenverkehrsamt.

Calw, 26. März 1947.

Landratsamt.

wiederm auf eine neue Art der Bevölkerung Geld abgelockt wird, ohne daß ein Erfolg zu erwarten ist, wird eindringlich gewarnt.

Für bedürftige Heimkehrer und Flüchtlinge wird weiterhin um Kleidung, Wäsche, Schuhe (auch reparaturbedürftig) dringend gebeten.

Um Spielsachen für Flüchtlingskinder (Spielzeug, Puppen, Bilder- und Märchenbücher, Spiele) wird weiter gebeten. Auf Wunsch erfolgt Abholung. Für die ersten Spenden herzlichen Dank!

Sterbekassen-Beiträge der ehemaligen R.Kr.St.Hilfe (April—Juni) zur Zahlung fällig (Konto 2084 Kreissparkasse Calw).  
Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A.: May. — Nachmittags geschlossen.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Landratsamt Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw

#### Es starben:

Berta Luz, geb. Kempf, im Alter von 57 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden. Die Beerdigung fand am 14. März auf dem Waldriedhof statt. Für die v. Beweise innigster Liebe und Teilnahme während der kurzen Krankheit und beim Heimgang meiner lb., unvergeßl. Frau sowie für die Kranz- und Blumen-spenden und Begleitung zur l. Ruhestätte ein herzl. Vergelt's Gott. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Der Gatte: Hermann Luz, Altensteig.

#### Evangelische Gottesdienste in Calw

Palmsonntag, 30. März: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst und Abendmahlsfeier der Neukonfirmierten in der Kirche (Schüz); 10.45 Uhr Kindergottesdienst; 15.30 Uhr Johannespassion von J. S. Bach in der Kirche; 20 Uhr Passionsandacht i. Vereinshaus (Höltzel).  
Montag bis Mittwoch: 20 Uhr Passionsandachten im Vereinshaus (keine Betstunde).  
Gründonnerstag: 11 Uhr Abendmahlsfeier für Alte u. Gebrechliche i. Vereinshaus; 19.30 Uhr

#### Passionsandacht u. Abendmahlsfeier in der Kirche.

Karfreitag: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst und Abendmahlsfeier (Höltzel); 10.45 Uhr Kindergottesdienst; 15 Uhr Passionsgottesdienst in der Kirche (Schüz).

#### Sportverein Wildbad

Die Gründungsversammlung des Sportvereins Wildbad findet am Samstag, den 29. März, 20 Uhr im Gasthaus zur „Sonne“ statt. Sämtliche Sportfreunde und Sportlerinnen sind dazu herzlichst eingeladen.

Der Arbeitsausschuß.

#### Volks-theater b. Badischen Hof CALW

26. März — 3. April:  
Der dramatische Film mit Marianne Hoppe u. Ferdinand Marian:  
Romanze in Moll

Jugendl. ab 16 Jahren zugelassen.  
Am 29. März 14 und 16 Uhr Märchenvorstellung:  
„Tischlein deck dich“ u. „Kasper baut sein Haus“.

Spendet für das Soziale Werk!